

Dr. HANS KAISER, Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR

## Das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen wird verwirklicht

In den letzten Monaten haben verschiedene Bezirks- und Kreistage gründlich darüber beraten, wie sie entsprechend dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR (GöV) vom 12. Juli 1973 (GBl. I S. 313) ihre Aufgaben bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit wirksam erfüllen können.<sup>1/</sup> Die Beratungen und die Beschlüsse, die in verschiedenen Bezirken verabschiedet wurden, zeugen alle von dem Ernst, mit dem sich die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe auf die höheren Anforderungen einstellen, die sich aus den neuen gesetzlichen Regelungen an ihre Leitungstätigkeit ergeben.

Die seit dem Inkrafttreten des GöV am 1. August 1973 verstrichene Zeit ist noch zu kurz, als daß man bereits mit einer eingehenden wissenschaftlichen Verallgemeinerung der neuen Erkenntnisse beginnen könnte. Hier geht es lediglich darum, einige wichtige Aspekte deutlich zu machen, die für die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft von Gewicht sind. Das soll insbesondere an den Erfahrungen aus dem Bezirk Rostock dargestellt werden.

Die bedeutsamste Erkenntnis, die die Beratungen der Bezirks- und Kreistage vermittelten, besteht darin, daß unter der Führung der Parteiorganisationen in Kombinat, Betrieben und Genossenschaften beachtliche Fortschritte bei der Verwirklichung der Forderung des VIII. Parteitages der SED erzielt wurden, „überall im täglichen Leben die Einhaltung des sozialistischen Rechts und die bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen“ zu machen.<sup>2/</sup> Diese Fortschritte sind das Ergebnis zielstrebigster ideologischer Erziehungsarbeit, die unmittelbar in den Produktionskollektiven und mit den verantwortlichen Leitungskadern geleistet wurde.

Die Arbeiter, die Genossenschaftsbauern und die Angehörigen der Intelligenz begreifen immer besser den engen Zusammenhang, der zwischen der Erfüllung der vom VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe und einer hohen Sicherheit und Ordnung in der Produktion und in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen besteht. Sie erleben auf Grund ihrer unmittelbaren Pro-

duktionserfahrungen, daß Sicherheit und Ordnung bedeutsame Faktoren für die erfolgreiche Verwirklichung der Planaufgaben sind, daß Planerfüllung, sozialistische Arbeitskultur sowie Sicherheit und Ordnung im Produktionsprozeß wesensmäßig eine Einheit bilden. Aus dieser Erkenntnis wächst nicht nur die Bereitschaft der Werktätigen, ihren persönlichen Beitrag zur Einhaltung von Sicherheit und Ordnung zu leisten. Vielmehr stellen sie auch höhere Anforderungen an die Leitungstätigkeit der Staats- und Wirtschaftsfunktionäre, damit diese die notwendigen materiellen und ideellen Bedingungen für hohe Sicherheit und Ordnung schaffen und den ständig wachsenden Bedürfnissen der Werktätigen entsprechend vervollkommen.

Das wurde durch die Erfahrungen und positiven Ergebnisse eindrucksvoll belegt, die z. B. in der VVB Hochseefischerei in Rostock in den letzten Jahren bei der kontinuierlichen Zurückdrängung von Havarien, Arbeitsunfällen, Bränden und anderen Schadensfällen erzielt werden konnten — nicht zufällig: denn fast die Hälfte aller Produktionskollektive im Bereich dieser VVB arbeitet nach der Bassow-Methode. Die Aktivität und Initiative der Arbeiter der Flotte und der Landbetriebe bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit tragen zur Qualifizierung der Leitungstätigkeit im gesamten Bereich der WB bei. Anleitung und Schulung der nachgeordneten Leiter und der Arbeitskollektive wurden wesentlich verbessert. Die Leitungstätigkeit zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung wird durch die WB streng kontrolliert.

Über ähnliche Beispiele wurde auch aus anderen Bereichen der Volkswirtschaft berichtet. Sie machen deutlich, daß Sicherheit und Ordnung nicht durch bloße Appelle an das Bewußtsein zu gewährleisten sind. Vor allem müssen die materiellen Bedingungen dementsprechend gestaltet werden.

Für die Tätigkeit der Staatsanwälte leitet sich daraus eine wichtige Schlußfolgerung ab: Überall dort, wo sie bei der Verwirklichung ihrer Aufgaben auf Ungesetzlichkeiten, Unordnung oder Nachlässigkeit seitens der rechtlich verantwortlichen Leiter stoßen, müssen die Staatsanwälte, gestützt auf die Kraft der Arbeitskollektive und der gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen, mit Nachdruck auf die Beseitigung dieser Schadens- und Gefahrenquellen dringen und die Schuldigen für Rechtsverletzungen zur Rechenschaft ziehen. Auf der Grundlage des erreichten Standes in der Massenbewegung für hohe Sicherheit und Ordnung beschloß

<sup>1/</sup> Im Bezirk Schwerin fand eine Volksvertreterkonferenz zu diesem Thema statt; vgl. Wegner, „Aufgaben der Volksvertretungen und ihrer Organe bei der Festigung der sozialistischen Rechtsordnung und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit“, NJ 1973 S. 623 ff.

<sup>2/</sup> Dokumente des VH Parteitages der SED, Berlin 1971, S. 31.